

Anforderungen an das Monitoring von Fischarten zur Umsetzung der EG WRRL und FFH RL

Eva Christine Mosch, LAVES – Dez. Binnenfischerei, Hannover

Gegenstand der EG WRRL ist der Schutz aller Oberflächengewässer, Küstengewässer, des Grundwassers und wasserabhängiger Schutzgebiete zur Ressourcensicherung. Ziel ist die Erreichung des „guten ökologischen Zustandes“ aller Gewässer. Erstmals wird dabei auch die Fischfauna als „Messlatte“ herangezogen und bestimmte bewertungsrelevante Kriterien benannt. Dem gegenüber steht die FFH RL, deren Inhalt der Schutz natürlicher und naturnaher Lebensräume sowie bestimmter gefährdeter wild lebender Tiere und Pflanzen ist. Ziel ist hier die Erreichung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ ausgewiesener Lebensraumtypen oder Arten.

Die verschiedenen Zielvorstellungen beider RL bedingen nahezu zwangsweise unterschiedliche Monitoringkonzepte. Wo finden sich dennoch Synergien? Worin bestehen Konflikte? Besonders diese beiden Fragen sollen mit Blick auf die verwendeten Methoden, Monitoringkonzepte sowie „Kosten-Nutzen“-Effekte betrachtet werden.